

Freitagsgebet als Lehrer

Beitrag von „Frechdachs“ vom 17. Juni 2025 22:01

Zitat von tibo

Hier geht es aber offensichtlich um Deutschland.

§ 43 Absatz 3 Schulgesetz NRW sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Ich vermute, dass dies auch ableitbar ist aus dem GG Art. 4?

Ich verstößt nicht gegen die Nutzungabedingungen, wenn ich hier schreibe. Diese ständige Anmache deswegen ist sehr übergriffig. Zumal das Ausgangsproblem nicht staatenspezifisch ist. Auf "Wie ist es in NRW ..." antworte ich eher nicht.